

Einige Bemerkungen über Scherr und seine Sprachbüchlein : II.

Autor(en): **Beglinger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Grundsatz «vom Leichten zum Schweren» so durchzuführen, dass der zusammengesetzte Satz erst im 6. Schuljahr einlässlicher Behandlung gewürdigt werden soll und im früheren grammatischen Unterricht nur so anlässlich der Erwähnung der Bindewörter ein wenig zur Sprache kommt (wie nach bisheriger und nach neuplanirter Grammatik), ist wol nicht ganz naturgemäss. Ganz richtig ist's, dass der zusammengesetzte Satz in seinen leichtern Formen schon im 3. Schuljahr geübt wird; ebenso richtig ist's und folgt daraus, dass der mit dem 4. Jahr beginnende und mit dem 6. Jahr abschliessende Grammatikunterricht sich, von elementarer Sprachübung nur durch die besondern Namen für Wort- und Satzarten und für Satzglieder unterscheidend, eng an die Elementarschule anschliessen sollte. Schon im 4. Schuljahr sollte — insbesondere bei guter Befähigung der Klasse — in leichtfasslicher Weise die gesammte Lehre von Wortarten, Satzgliedern und Satzarten zur Durchführung kommen; einlässlichere Erörterungen, Berücksichtigung schwierigerer Partien, Repetitionen, erwähnte neu aufzunehmende Wichtigkeiten*) wären Stoff für's 5. u. 6. Schuljahr. Auf der Oberstufe (Ergänzungsschule) noch gesonderten grammatischen Unterricht zu treiben, ist schon aus Mangel an verfügbarer Zeit nicht thunlich; auch soll diese Oberstufe sich auf etwas gewissermaassen Ganzes, Fertiges stützen können. So Zeit und Befähigung der Schüler es zulässig erscheinen lassen, mag die Ergänzungsschule in bescheidenem Rahmen etwas Poetik und Literatur treiben, mit besonderer Rücksicht des Volksthümlichen; öftere Bezugnahme auf die grammatischen Belehrungen der Mittelstufe ist stets gut, wenn auch nicht absolut durch die jeweiligen Uebungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck geboten.

Nach Ansicht des Einsenders dieser Zeilen sollte das grammatische Lehrmittel ein an Andeutungen reicher, bezüglich Darlegung des Einzelnen aber ganz kurzgefasster Leitfaden sein, eingetheilt nicht nach Jahren, sondern nur nach Hauptpartien bezüglich Stoff, so dass der Lehrer den Umständen seiner Schule gemäss beschneiden, erweitern und rangiren könnte; eine selbstverständlich billig gefasste erziehungsräthliche Vorschrift könnte vor allfällig pädagogisch nicht wol begründeten Abwegen bewahren. Ein obligatorisch «Nicht mehr und nicht weniger» ist weder naturgemäss, noch wird solches durchweg und jederzeit berücksichtigt. Obligatorium in Lehrmitteln und Obligatorium im Unterrichtsplan vermögen nicht volle Einheit und Gleichartigkeit zu schaffen; die Individualität von Lehrer und Schule bedingt eine Manigfaltigkeit im Unterrichte, die zu mindern unmöglich oder doch ein pädagogisch nur minim gerechtfertigtes Bemühen wäre.

«Prüfet Alles, das Beste behaltet!» Das Beste, wie wir meinen, ist zwar nicht immer absolut das Beste. Nun — das Bedenken und Erwägen, was für die Schule gut, besser, am besten sei, ist jeden Lehrers heiligste Pflicht. Huldige doch keiner durch und durch dem Autoritätsglauben,**) sondern halte sich würdig, das «Ich glaube an mich» etwelchermaassen zur Geltung bringen, ohne hiebei der Eitelkeit zu fröhnen, das absolut Richtige gefunden zu haben. Die Mittelstrasse innezuhalten, ist das Klügste und in diesbezüglicher Angelegenheit nicht schwer.

Einige Bemerkungen über Scherr und seine Sprachbüchlein.

II.

In der Schulgrammatik hat Scherr nie einen glücklichen Griff gethan. Er hat die Schwierigkeiten, welche sich dem

*) Berücksichtigung der Mundart selbstverständlich durch den gesammten Sprachunterricht sich ziehend.

***) Autoritäten sind ja auch verschiedener Ansicht.

Schüler darbieten, theilweise am unrichtigen Orte gesucht, und immer unterschätzt. Der unglücklichste Versuch dieser Art ist ein Lehrmittel der 40er Jahre mit den grammatischen «Lehrsätzen». Dasselbe muthete dem Schüler überdies zu, die schweren Beispiele selbst zu finden, während der Lehrer ein Handbuch mit dem nöthigen Vorrath von Sätzen erhielt. Welch ein Widerspruch!

Der Schüler bedarf geeigneter Uebungen, um deutsch zu lernen. Er hat noch nicht die Reife, die Sprachgesetze aufzusuchen und in philosophische Definitionen einzuzwängen.

Auf allen Stufen der Volksschule ist der deutsche Unterricht der schwierigste und scheinbar der unlohnendste. Er erfordert Uebung auf Uebung. Trotzdem bleibt die Zahl der Fehler Legion.

Wir wollen der Sache einmal auf den Grund gehen und es wird sich zeigen, dass wir sie in einem andern Lichte sehen und nachsichtiger gegen den Schüler werden, der sich in einem schrecklichen Labyrinth befindet, während ihm das Lehrmittel nicht die nöthigen Uebungen an die Hand gibt.

Da kommt einmal das Geschlecht des Hauptwortes. Welcher Unterschied beim Vergleich mit der Mundart! Diese sagt: das Sand, der Traube, das Aehri, das Thau, das Beeri u. s. w. Dann gehts an den bösen männlichen Akkusativ. Wie vielfach muss geübt sein: Ich hab einen Vater, einen Bruder u. s. w. Nicht minder schrecklich ist die Mehrzahl. Die Mundart weist unzählige Verschiedenheiten auf: die Hefter, Spieler, Seiler (von Seil), Hünd, Nussen, Lümpen u. s. w. Daneben kommen noch die Wörter, welche am Schlusse ein anderes «s» verlangen, z. B. Gräser, Fässer. Ferner gibt es Wörter, die der Schüler aus der Mundart mit verschiedenen Zuthaten in die Schriftsprache hineinschleppt, wie Fleisch, Zimmermann, Hemper u. s. w. oder die in verstümmelter Form erscheinen, wie Birre u. dgl.) nicht zu vergessen der verschiedenen Aussprache der schwachen und starken Laute, z. B. Kleiderstange, Part (Bart) u. s. w. Von grosser Schwierigkeit ist auch die verschiedene Dehnung und Schärfung in Mundart und Schriftsprache, z. B. Vatter, Mueter, Pfärer, König, u. s. w. Das geht Alles beinahe in's Unerschöpfliche. Dann kommt eine grosse Zahl fremder Wörter: Wange, Teich, Zwiebel u. s. w., darunter allmählig solche, die ein reiferes Verständniss voraussetzen, z. B. Neffe, Nebenbuhler u. s. w., endlich die bildlichen Ausdrücke, wie «auf's Spiel setzen, in's Mittel treten, im Schilde führen».

Das Beiwort ist ebenso schwierig. Nur zwei Punkte will ich besonders hervorheben. Wenn der Schüler hartnäckig auf dem «kranknen Mann» beharrt, so handelt er unbewusst auch nach einem Sprachgesetz. Wir sagen in der Mundart: die Wiese ist grüe, die grüne Wiese. Das Beiwort hat in der Mundart eine einfache Form, die in der Schriftsprache sehr oft nicht erlaubt ist: guti Milch, blau Milch, dicki Milch, beziehungsweise in der Bedeutung süss, abgerahmt, geronnen. Wie schwer muss es dem Schüler fallen, hier selbst die Grenzen des Erlaubten zu finden. — Beim Zeitwort steht es noch schlimmer.

Ich bin in jüngern Jahren an diesen hundertfältigen Schwierigkeiten beinahe verzweifelt; ich fand weder Anfang noch Ende. Wenn wir aber Lehrmittel erhalten, die von dem angeführten Standpunkt aus sorgfältig bearbeitet werden, dann kommen wir zum Ziele.

Es ist angezeigt, auch bei den Nachbarn Umschau zu halten. Bei den Süddeutschen treffen wir vielorts besondere Stunden, die der Orthographie gewidmet sind und in denen Homonymen, wie: ihren und irren, trat und Draht, Floss und floss, in und ihn, man und Mann, morgen und Morgen, des Moooses und des Moses, besprochen werden. Dergleichen Uebungen sind immerhin nicht zu unterschätzen. Unsere französisch redenden Schweizer sind noch besser

darán; sie haben ihren Larousse. (Petit grammaire lexicologique du premier âge par M. P. Larousse. Deux volumes: 1. partie de l'élève, 142 pages, 2. partie du maître, 140 pages. Paris. Larousse et Boyer, libraires-éditeurs.)

Dieser enthält vortreffliche Uebungen, bei welchen der Stoff gegeben ist und durch welche der Schüler sich allmählig die richtige Form aneignet.

Zum allgemein gültigen Ausdruck, zur korrekten Schreibweise, zum vollen Verständniss gelangen wir Deutschredende auf einem ähnlichen Wege, nur zwingt uns die verwandte Mundart zu ungleich grösserer Uebung. Nur so gelangen wir zu einem lückenlosen Sprachgebäude.

Nach diesen Auseinandersetzungen leuchtet es ein, dass ich bedeutende Aenderungen für das Ende des 1. Abschnittes und für den 2. und 3. Abschnitt des Scherr'schen Sprachbüchleins, zweites Schuljahr, fordere. Manches Wort würde fallen gelassen, damit ein anderes vielseitiger geübt werden könnte, und der erzählenden Vergangenheit (Imperfekt) müsste eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Weitern sollten mehr Beschreibungen, theilweise auch Schilderungen von Gegenständen aus der nächsten Umgebung des Schülers vorkommen, wie sie das Lehrmittel von Rüegg enthält.

Schliesslich möchte ich noch einen Punkt berühren. Es wird in neuerer Zeit für die Seminaristen das Studium des Mittelhochdeutschen empfohlen, ja es sind damit schon Proben gemacht worden. Ich finde das am Platze; aber ich möchte die Mundart dabei in den Vordergrund stellen: eine genaue Kenntniss der Grammatik unserer Mundart, das Wort, seine Formen, seine Ausdrucksweise wird den Lehrer vorzüglich befähigen zur Einübung der Schriftsprache.

Das nächste Mal folgt die Besprechung der Erzählungen.
J. Beglinger.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 30. Juni.)

Die Fortsetzung des letztjährigen Turnkurses für Lehrer soll in den Herbstferien stattfinden.

Das Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 26. April 1861 wird auf Grundlage eines Gutachtens der Kapitelsabgeordneten in Revision gezogen, die Vorlage der Erziehungsdirektion durchberathen und dem Regierungsrath zur Genehmigung übermitteln.

Ein Schüler, welcher von seiner zürcherischen Heimatgemeinde aus das Gymnasium in Frauenfeld besucht, erhält für das laufende Schuljahr eine Unterstützung von 160 Fr.

Eine Sekundarschulpflege, in welcher der Präsident noch zugleich Aktuar der Behörde ist, wird unter Hinweis auf § 83 des Gemeindegesetzes eingeladen, ohne Verzug einen Aktuar zu wählen.

Für die Erwerbung eines Turnplatzes in Oberhof-Fischenthal wird die Einleitung des Expropriationsverfahrens bewilligt.

Einer Bezirksschulpflege wird aufgegeben, zwei in der Erledigung ihrer Schulhausaufträge säumige Gemeinden zur Nachachtung erziehungsräthlicher Rekursentscheide anzuhalten.

Es wird Herrn Prof. Dr. Rahn in Zürich bei Gelegenheit der Ablehnung eines auswärtigen Rufes durch Zuschrift vom 16. Juni der Dank des Erziehungsrathes dafür ausgesprochen, dass seine freie Entschliessung das Verbleiben an der heimatlichen Hochschule und das fortgesetzte Wirken im Schoosse des engern Vaterlandes als das Vorzügligere erwählt hat.

Schulnachrichten.

Schweiz. Ueber die vielbesprochenen Rekrutenprüfungen 1879/80 behalten wir uns gelegentlich auch noch ein Wort vor. Anlässlich derjenigen für 1880/81 sei heute blos bemerkt, dass die pädagogischen Experten und Stellvertreter fast durchweg die letztjährigen sind. Oberexperte für sämtliche Divisionskreise ist wieder Hr. Erziehungsrath Näf in Zürich. Ein anderer Zürcher, Herr Labhard-Hildebrand, geht in's Tessin, für welche Gegend die Kenntniss des Dialektes eine bedeutsame Nothwendigkeit ist. Eine

weitere erfreuliche Personalgewinnung ist zu verzeichnen: Hr. Pfarrer von A. h., Schulinspektor in Kerns, hat sich bestimmen lassen, als Stellvertreter des pädagogischen Experten in den V. Divisionskreis — Aargau-Basel — zu gehen. Damit hat dieser strebsame Schulmann das Eis des Bannes gebrochen, der bisanhin von der Inner-schweiz aus gegen die eidgenössischen Rekrutenprüfungen beharrlich und consequent ausgesprochen wurde.

Freizügigkeit der Lehrer. Das „Aarg. Schulblatt“ sagt hierüber: Die Lehrer der Sekundar-, Real- und Bezirksschulen anlangend, wäre ein Konkordat um so leichter möglich, als wir für dieselben ja Zentralstellen der Ausbildung haben: Polytechnikum und Lehramtsschule in Zürich, eine solche in Bern, Akademien in Neuenburg, Lausanne und Genf. Sollen Konkordate für die Freizügigkeit der Theologen, Aerzte, Juristen, Thierärzte, Geometer und Apotheker möglich gewesen sein, warum erstehen solche denn nicht auch für Lehrer? Wir sind überzeugt, dass nur irgend ein kantonales Erziehungsdepartement die Initiative zu ergreifen brauchte, um wenigstens für einige Kantone eine gemeinsame Prüfungskommission in's Leben zu rufen, deren Befund und Patent für diese Kantone Geltung hätten, gewiss fände sich alsbald eine Einigung!

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ bezeugt der „konservativ protestantischen Presse in Deutschland“ seine Anerkennung dafür, dass sie an der Hand des „westphälischen Friedensvertrages“ gegen die Simultanschule kämpfte. Für so konservativ haben wir den pädagogischen Redaktor am Nordfuss der Mythen nicht auf staatsrechtlichem, sondern nur auf kirchlichem Gebiete gehalten.

Seinem Zitat von 1648 wollen wir ein noch weiter zurück reichendes zur Seite stellen. Der „Hannov. Volksschulbote“ sagt betreffend die Bulle Leo's X. vom 14. Sept. 1517, gegen welche Luther am 31. Okt. seine 95 Thesen an die Schlosskirche in Wittenberg schlug: In jener Bulle wurde ein allumfassender Ablass für die schwersten Vergehen, wie Mord, Ehebruch, Meineid — um den Kauf des Ablasszettels in Aussicht gestellt. Gänzlich ausgeschlossen von allem Ablass waren nur wenige Todsünden: Verschwörung gegen den Papst, Ermordung von Bischöfen und — Einführung von A l a u n aus nichteuropäischen Ländern. Warum Letzteres? Eine der ergiebigsten Einnahmsquellen für den Papst bildeten damals die Alaungruben von Talfa im Kirchenstaate; aber die Konkurrenz der Einführung aus den neuen Ländern Amerika's war eine gefährliche geworden.

Baselstadt. Wieder ist ein wesentlicher Sieg für die Ausgestaltung des Schulwesens auf breiter demokratischer Grundlage zu verzeichnen. Bei der Berathung des Schulgesetzes des Halbkantons hatte die Linke — entgegen dem Regierungsvorschlag — die Aufhebung des Schulgeldes an den Mittelschulen (oberes Gymnasium, obere Töchterschule etc. bis zur Hochschule) beantragt, war aber in der Abstimmung unterlegen. Beim Abschluss der Gesamtberathung brachte Herr Professor Kinkel in auf dem Wege der Wiedererwägung den Antrag nochmals ein, und nun gelangte er zum Siege. — Die Folge der Neuerung wird einigermaassen die gleiche sein, wie die Abschaffung des Schulgeldes für die Sekundarstufe im Kanton Zürich sie bewirkt hat: die „quantitativen“ Leistungen werden — bei stärkerem Besuch der Anstalten — scheinbar geschmälert. Aber es dringt ja doch weit mehr Bildungsstoff in's Volk, und die Forderung, dass auch das ärmste Kind, ohne auf Almosen angewiesen zu sein, den Weg finden kann, auf den Talent und Fleiss hinweisen, findet eine viel sicherere Erfüllung.

Baden. (Deutsche Schulztg.) Das Vermögen des Pestalozzivereins Badischer Volksschullehrer betrug zu Anfang 1879 die Summe von M. 215,000. Darunter sind M. 77,000 Geschenke von Lehrern und Schulfreunden. Die Mitgliederzahl steigt auf 1854. Das Durchschnittsalter beträgt 42,2 Jahre. Seit der Gründung 1846 sind 506 Mitglieder gestorben. Die an ihre Hinterlassenen ausbezahlten Benefizien belaufen sich auf M. 267,000, also im Durchschnitt auf M. 500. Gegenwärtig erreicht das Betreffniss M. 1000, die gegen Vorweisung der Todesurkunde sofort durch den zuständigen Bezirksverwalter ausbezahlt werden. (Wie gross der Jahresbeitrag eines Mitgliedes ist, lässt sich aus dem Bericht nicht entnehmen.)

Preussen. Von der 1879 eingestellten Militärmannschaft hatten 2,5 % keine Schulbildung. Auf die Provinzen vertheilt, gestaltet sich die Skala der Analphabeten: Posen 11,2, Westpreussen 10,2, Ostpreussen 7,5, Schlesien 2,1, Pommern 0,85, Westphalen 0,6, Hannover 0,5, Brandenburg 0,45, Sachsen 0,4, Rheinprovinz 0,35, Hessen-Nassau 0,3, Schleswig-Holstein 0,25, Hohenzollern 0,00.

— (Deutsche Schulztg.) Der Kultusminister gab im Abgeord-